

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Erhöhung des Ansatzes zur berufsspezifischen
Sprach- und Arbeitsmarktförderung im Rahmen des
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets für
Flüchtlinge**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 44
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	21.498,6	+13.500,0	34.998,6
Eigene Erlöse	3.800,0	0,0	3.800,0
Produktabgeltung	17.698,6	+13.500,0	31.198,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Anpassung Produktblatt:

Ziffer 6 – Mengen- und Qualitätskennzahlen

Die Zählgröße/Menge 6.1 „neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze“ ändert sich von 1.700 auf 3.700. Die Kennzahl 6.2.1 „Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit“ ändert sich von 20 auf 11. Die Kennzahl 6.3.1 „Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel“ ändert sich von 7,50 auf 11,00.

Ziffer 7 – Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

Das Bewilligungsvolumen ändert sich von 21.498.600 € um 13.500.000 € auf 34.998.600 €.

8.500.000 € der Erhöhung entfallen auf die Landesmittel 2016, die sich auf 15.573.600 € erhöhen und 5.000.000 € auf die Verpflichtungsermächtigungen 2017, die sich auf 15.825.000 € erhöhen. Hiervon entfallen auf die Landesmittel 12.025.000 €.

Ziffer 9 – Liquidität

Die Liquidität ändert sich von 21.906.900 € um 8.500.000 € auf 30.406.900 €. Hiervon entfallen auf die Landesmittel (Neubewilligung) 8.500.000 €, die sich auf 15.573.600 € erhöhen.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.458.900	+8.500.000	64.958.900

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	93.713.200	+8.500.000	102.213.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-131.704.300	-8.500.000	-140.204.300

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen (Titel 633)	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2017	7.355.000	+5.000.000	12.355.000
Verpflichtungsermächtigungen 2018	2.600.000	0	2.600.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	1.300.000	0	1.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020ff	100.000	0	100.000
Gesamtverpflichtung	11.355.000	+5.000.000	16.355.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Um die Öffnung der Arbeitsmarktförderung für die Zielgruppe der Flüchtlinge auch angesichts des absehbar massiv ansteigenden Bedarfs aufrecht erhalten zu können, wird ab 2016 eine deutliche zielgruppenspezifische Erhöhung der Förder-Mittel notwendig. Für diese Menschen soll durch Berufsorientierung, Beratung und Qualifizierung möglichst frühzeitig eine Brücke in Arbeit und Ausbildung gebaut werden.

Des Weiteren ist für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen eine möglichst frühzeitige berufsbezogene Sprachförderung erforderlich. Die Sprachförderung sollte möglichst direkt nach der Zuweisung an die Gebietskörperschaft beginnen und sich auf volljährige Flüchtlinge konzentrieren. Um die Arbeitsmarktnähe der Sprachförderung sicherzustellen, sollte diese mit den regionalen arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen abgestimmt und an sie anschlussfähig sein.

Die zusätzlichen beantragten Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)